

Maschinerie des Mordens

Neue Erkenntnisse über die Beteiligung Luxemburger am Judenmord im Distrikt Lublin

Interview: Jochen Zenthöfer

Zunächst sollte es nur eine Übersetzung seines im Jahr 2019 erschienenen Werkes „Luxemburg im Schatten der Shoah“ werden. Doch Mil Lorang hat in „L'ombre de la Shoah sur le Luxembourg“ neue Erkenntnisse einfließen lassen, die die nationale Geschichtsschreibung bereichern. Von der Zeit der deutschen Besatzung, die von Verfolgung, Deportation, Zwangsrekrutierung, Widerstand, Umsiedelung, aber auch Anbiederung geprägt war, wird in Luxemburg künftig noch nuancierter zu berichten sein.

Die französische Ausgabe Ihres Buches ist länger als die deutsche Version. Gab es denn in den vergangenen beiden Jahren neue Forschungsergebnisse?

Je länger ich mich mit dem Thema beschäftige, dazu in Archiven und Bibliotheken recherchiere, desto mehr Puzzleteile kann ich nicht nur finden, sondern auch zusammensetzen. Daher gibt es immer wieder auch neue Erkenntnisse.

Was steht neu in der französischen Version über den Schatten der Shoah in Luxemburg?

Vor allem habe ich das Kapitel 7 ergänzt. Es behandelt die Frage, wie Luxemburger Soldaten in Osteuropa zu Teilnehmern am Judenmord wurden. Konkret gehe ich auf den Distrikt Lublin im besetzten Polen ein. Dort waren ab Juni 1942 insgesamt 14 Luxemburger als Angehörige des Hamburger Reserve-Polizeibataillons 101, abgekürzt RPB 101. Sie wurden bei der Vernichtung der Juden im besetzten Polen eingesetzt. Beispielsweise wurden am 3. und 4. November 1943 rund 42 000 jüdische Menschen an drei Tatorten im Distrikt Lublin erschossen. Es war die größte Massenerschießung in der Geschichte der deutschen Konzentrationslager. Die deutsche Polizeiführung nannte sie zynisch „Aktion Erntefest“.

Damals waren mehr als 2 000 deutsche Polizisten und Waffen-SS beteiligt.

Richtig. Darunter auch einige Luxemburger. Einer der Luxemburger Beteiligten beschrieb die Ereignisse 53 Jahre später. Er behauptete, die Kompanie, der die Luxemburger angehörten, sei nur zu Absperrungen des Perimeters herangezogen worden, innerhalb dessen dann die Kinder, Frauen und Männer erschossen wurden.

Haben die Luxemburger also nicht geschossen?

Mit hoher Wahrscheinlichkeit waren sie bei den Novembertatorten nicht als Schützen eingesetzt. Aber generell kann man sagen, dass die wenigen Luxemburger, die sich nach dem Krieg über ihren Poleneinsatz geäußert haben und überhaupt Judenaktionen erwähnten, behaupteten, die Luxemburger hätten keine Juden erschossen. Durch die Aussagen ihrer deutschen Kameraden im Rahmen von zwei Hamburger Gerichtsverfahren ergibt sich allerdings ein völlig anderes Bild. Die Luxemburger wurden von keiner Aktion ausgeschlossen. Sie mussten genau den gleichen Dienst verrichten wie die Deutschen. Ein Deutscher hat sogar ausgesagt, besonders die jungen Luxemburger seien vom Kompaniechef für Judenaktionen ausgewählt worden. Auch neuere Erkenntnisse, etwa ein Foto, das vom Resistenzmuseum ausgewertet wurde, geben eindeutige Hinweise darauf, dass Luxemburger am Judenmord im Distrikt Lublin beteiligt waren. Aber wir sollten gar keine Unterscheidung machen

zwischen dem Schießen einerseits und dem Absperrn eines Tatortes andererseits.

Wer schießt, hat ein Gewehr in der Hand. Wer kein Gewehr hat, kann nicht geschossen haben.

Alle hatten ein Gewehr, auch diejenigen, die den Außenperimeter eines Ghettos absperrten, um Tausende Juden in Vernichtungslager zu deportieren oder zu einer Massenerschießung in den Wald zu treiben. Es bestand der generelle Befehl, Flüchtende zu erschießen. Bei Ghettoräumungen bestand der generelle Befehl, alle Kranken, Kleinstkinder und nicht-gefähige Menschen an Ort und Stelle zu erschießen. Deshalb wurden von der deutschen Nachkriegsjustiz auch das Absperrn, die Ghettoräumungen und das Deportieren in Vernichtungslager als „Beihilfe zum Mord“ angesehen. Ich zitiere aus einem Hamburger Urteil: „Objektiv leistet Beihilfe in diesem Sinne, wer dem Täter in irgendeiner Weise bei der Ausführung der Tat behilflich ist. Eine solche Hilfeleistung haben nicht nur diejenigen Angeklagten begangen, die eigenhändig jüdische Menschen erschossen haben, sondern auch diejenigen, die sonst in irgendeiner Weise arbeitsteilig in den Gang einer Vernichtungsaktion eingeschaltet waren. Dabei ist es gleichgültig, ob sie Wohnhäuser der Juden geräumt, die zur Vernichtung bestimmten jüdischen Menschen bewacht, zur Exekution geführt oder aber in der inneren oder äußeren Absperrung an der Gesamtbewachung eines Ortes teilgenommen haben, in dem jüdische Menschen umgebracht wurden.“

Vielleicht haben sich die Luxemburger absichtlich zu Absperrarbeiten einteilen lassen, damit sie nicht als Täter gelten konnten?

Nach dem Durchsehen einer großen Zahl von Vernehmungen im Hamburger Staatsarchiv bin ich zum Schluss gekommen, dass man seine Aufgabe im Rahmen einer Judenaktion nicht auswählte, sondern vom Kompaniechef oder Zugführer dafür bestimmt wurde. Diejenigen, die für ein Erschießungskommando eingeteilt wurden, konnten sich im RPB 101 allerdings von Erschießungen freistellen lassen. Sie bekamen dann andere Aufgaben, was sie allerdings immer noch nicht von der Beteiligung an solchen Kriegsverbrechen freistellte. Einen Hinweis, dass sich ein Luxemburger von einer Judenaktion freistellen ließ, konnte nicht gefunden werden.

Oft wird das Argument vorgebracht, die jungen Luxemburger hätten keine Wahl gehabt. Sie hätten bei einer Befehlsverweigerung ihren eigenen Kopf riskiert.

Ja, der berühmte Befehlsnotstand. Hier wird in der Regel ein Befehl im klassischen militärischen Sinne gleichgesetzt mit einem verbrecherischen Befehl, das heißt mit dem Befehl, eine Tat auszuführen, die im strafrechtlichen

Sinne ein Verbrechen darstellt. Die Ermordung von jüdischen Zivilisten, die überhaupt nichts mit dem Kriegsgeschehen zu tun hatten, war ein solches Verbrechen. Es ist nicht vorstellbar, dass die Ausführenden solcher Taten nicht wussten, oder nicht ahnten, dass sie Verbrechen begingen. Das haben unzählige Vernehmungen in Gerichtsprozessen wegen nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Deutschland gezeigt. Auch im NS-Staat waren rein juristisch gesehen solche Taten rechtswidrig und man konnte sich weigern, Erschießungen auszuführen, ohne dass daraus Nachteile erwachsen wären.

In Ihrem Buch zitieren Sie einen Auszug aus der Hamburger Anklageschrift der Luxemburger.

Richtig. Dort ist folgendes nachzulesen: „Bei den gesamten von deutschen Gerichten abgeurteilten Verbrechen des Mordes usw. an Juden in den besetzten Ostgebieten ist nicht ein einziger Fall bekannt geworden, bei dem die Verweigerung des Gehorsams eine Lebens- oder Leibesgefahr für den Gehorsamsverweigerer zur Folge gehabt hat. Vielmehr ist erwiesen, dass es Fälle von Befehlsverweigerung gegeben hat, ohne dass den Betroffenen auch nur der mindeste Nachteil entstanden wäre.“

Dies ist heute auch Stand der allgemeinen Forschungen zum Holocaust. Es gab auch einige, die sich verweigert haben. Wie kamen Luxemburger überhaupt nach Lublin?

Sie waren Teil der Freiwilligenkompanie, das heißt Soldaten der kleinen Luxemburger Militäreinheit, die seit 1881 bestand und „Compagnie des Volontaires“ hieß. Die Kompanie lag in der Hauptstadt in der Heiliggeist-Kaserne. Unter der Okkupation wurde die gesamte Freiwilligenkompanie mit seinen rund 460 Angehörigen – Offiziere und Militärmusiker inbegriffen –, in die deutsche Schutzpolizei integriert und nach Weimar zu einer fünfmonatigen Ausbildung transportiert. Danach wurden sie auf unterschiedliche Polizeiverbände verteilt. 14 von ihnen kamen im Juni 1942 mit dem Reserve-Polizeibataillon 101 nach Polen in den Distrikt Lublin. Sie waren die Jüngsten des Bataillons und hervorragend ausgebildet. Deshalb kamen sie alle zur besonders einsatzfähigen I. Kompanie. Von 150 Angehörigen dieser Kompanie gehörten sie zu den 28 aktiven Polizisten, also eindeutig zum harten Kern. Die anderen Angehörigen waren Reservisten.

Das Reserve-Polizei-Bataillon 101 war an der Vernichtung der polnischen Juden beteiligt.

Das Bataillon rückte drei Mal ins besetzte Polen aus und war jedes Mal an Verbrechen gegen die polnische und jüdische Zivilbevölkerung beteiligt. Das dritte Mal, also ab Juni 1942 und dies mindestens bis November 1943, aber möglicherweise darüber hinaus, war die Vernichtung der Juden im Distrikt Lublin die Hauptaufgabe des Bataillons. Es war natürlich nicht das einzige Polizeibataillon, das zu diesem Zweck im Distrikt Lublin operierte. Niemand, der in dieser Periode der Mordtruppe RPB 101 angehörte, konnte nach dem Krieg glaubwürdig vermitteln, von Judenermordungen nichts gewusst zu haben. Der Distrikt Lublin war das Zentrum der Vernichtung der polnischen Juden im als „Generalgouvernement“ bezeichneten Teil des besetzten Polen. Allein

● *Neuere Erkenntnisse gehen eindeutige Hinweise darauf, dass Luxemburger am Judenmord im Distrikt Lublin beteiligt waren.*

Mil Lorang

auf diesem Gebiet existierten drei Vernichtungslager. Hier drehte die Ermordungsmaschinerie auf Hochtouren. Nicht umsonst hat ein Luxemburger Angehöriger des RPB 101 in seinen privaten Memoiren die vorherrschende Situation als „Eng Maschinerie vun Muerd an Doudschlag sonner gleichen“ bezeichnet.

Im Hamburger Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RPB 101 haben einige ausgesagt, Judenerschießungen sei ihr tägliches Brot gewesen. Wenn die Luxemburger also von keiner Aktion verschont blieben, wie ihre deutschen Kameraden im Hamburger Verfahren aussagten, galt das natürlich auch für sie.

In der französischen Ausgabe veröffentlichen Sie sogar die Liste dieser 14 Luxemburger mit Namen und Dienstgrad.

Am Tag, als das Bataillon von Hamburg nach Polen ausrückte, am 21. Juni 1942, wurde eine namentliche Liste des gesamten Bataillons, dem Stab, sowie den drei Kompanien aufgestellt. Ich habe diese Liste im Staatsarchiv Hamburg gefunden und war überrascht, dass die Luxemburger die Hälfte der aktiven Polizisten der 1. Kompanie ausmachten. Bisher hat man die Liste nicht mit Luxemburg in Verbindung gebracht, weil die Personen mit Heimatstandort „Köln“ angegeben waren statt „Luxemburg“. Die Vornamen waren natürlich auch eingedeutscht worden. So hieß Jean Heinen: Johann Heinen, René Feipel: Renatus Feipel, usw. Aber ja, die Liste mit den 14 Luxemburgern ist nun in der französischen Ausgabe veröffentlicht.

Die Ausführungen zur Freiwilligenkompanie sind in der französischen Ausgabe erweitert. Gab es neue Erkenntnisse?

Der Teil über die Freiwilligenkompanie ist mit zusätzlichen Fakten erweitert worden, insbesondere konnte ich mehrfach aus der Arbeit von Alain Arendt zitieren, was in der deutschen Fassung nicht der Fall war. Für die französische Fassung konnte ich mir ein Exemplar dieser außergewöhnlich gut dokumentierten Arbeit von 1985, die weitgehend unbekannt ist, sichern. Arendt hatte seine Recherchen im Rahmen seiner Studien an der École royale militaire in Brüssel gemacht und dafür 21 ehemalige Angehörige der Freiwilligen-Kompanie interviewt. Was aus der Arbeit von Arendt, sowie ebenfalls aus den Veröffentlichungen von Jacoby und Trauffer über die Freiwilligenkompanie hervorgeht, ist der unglaublich mutige Widerstand von zahlreichen Angehörigen gegen die Eingliederung in die deutsche Polizei. Es gab Meutereien, Befehlsverweigerungen,

Weigerung den Eid auf Hitler zu leisten, und demgemäß zahlreiche Verhaftungen und Verschleppungen in Konzentrationslager. Mehr als die Hälfte dieser jungen Luxemburger Männer sind in Konflikt mit der deutschen Polizeihierarchie geraten und mussten schwer dafür bezahlen. Aber es gab auch diejenigen, die den Eid geleistet haben, so wie es die 14 Luxemburger getan hatten, die schließlich in Polen an der Ermordung der Juden beteiligt waren.

Glauben Sie, dass die Lehrbücher für den Geschichtsunterricht in Luxemburg ergänzt werden sollten?

Ich bin kein Fachmann der Lehrbücher in den Luxemburger Schulen. Aber angesichts der Wiederkehr von faschistischem und naziähnlichem Gedankengut in vielen Ländern Europas und in den USA wäre es sehr wichtig, alle Schüler mit dem Holocaust vertraut zu machen, sowie den Mechanismen, die zu dieser Katastrophe geführt haben. Der Genozid an den Juden Europas ist ein gutes Beispiel dafür, was passieren kann, wenn es zu einer radikalen Umkehr unserer universellen humanistischen Werte kommt. Und es ist ein gutes Beispiel dafür, wie durch wiederholte Lügen und Verschwörungstheorien ganz normale Bürger verführt werden können, Menschen, die zu einer Minderheit gehören, zu hassen und ihnen den Tod zu wünschen.

Mil Lorang, „L'ombre de la Shoah sur le Luxembourg“ herausgegeben von MemoShoah Luxembourg, übersetzt aus dem Deutschen von Vincent Artuso, Éditions Phi, Soleuvre, 2020; 25 Euro.

● *Niemand, der dieser Mordtruppe angehörte, konnte nach dem Krieg glaubwürdig vermitteln, von Judenermordungen nichts gewusst zu haben.*

Mil Lorang



Am 17. August 1942 wurde von Einheiten des Reserve-Polizeibataillons 101, dem auch 14 Luxemburger angehörten, im polnischen Dorf Lomazy ein Massaker an der jüdischen Bevölkerung verübt. An einem Tag sind hier 1700 Frauen, Kinder, Männer, Alte und Kranke erschossen worden. Auf dem Bild sieht man Frauen, die in den Wald zur Exekution getrieben werden.

Foto: Staatsarchiv Hamburg